



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft



## Goldruten sind verboten



Amerikanische Goldruten (Solidago) sind invasive gebietsfremde Pflanzen, sogenannte **invasive Neophyten**.

Sie vermehren sich stark und verdrängen so einheimische Pflanzen. Dies kann insbesondere in Naturschutzgebieten zu grossen Problemen führen. Die Entfernung von amerikanischen Goldruten verursacht jährlich hohe Kosten.

**Jeglicher Umgang mit Goldruten ist seit 2008 gesetzlich verboten<sup>1</sup>.**

Unter „Umgang“ fällt beispielsweise das Pflanzen, Pflegen, Pflücken, Verwenden, Transportieren und Verkaufen dieser Arten. Auch sämtliche Hybriden (z.B. Solidaster) und Sorten sind von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Ein Nichtbeachten dieser Vorschriften kann strafrechtliche Folgen haben<sup>2</sup>.



Die prachtvollen Blüten der Goldrute wurden früher zur Herstellung von Blumensträußen sehr geschätzt. Seit 2008 ist dies jedoch **illegal**.

<sup>1</sup>Freisetzungsverordnung  
<sup>2</sup>Art. 60 Umweltschutzgesetz

### Kontakt

Sektion Biosicherheit, Bianca Saladin, Tel. 043 259 32 60, neobiota@bd.zh.ch, www.biosicherheit.zh.ch,